

Bekanntgabe des Landratsamtes Schwarzwald-Baar-Kreis zum Vorhaben des Poolehofs Jürgen Fleig Villingen-Schwenningen / Nordstetten für die Errichtung und den Betrieb eines Satelliten-BHKW

Der Poolehof Jürgen Fleig, Nordstetten 18, 78052 Villingen-Schwenningen, hat die immissionschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb eines Satelliten-BHKW für Biogas im Wohngebiet Wöschhalde in Villingen-Schwenningen mit einer Feuerungswärmeleistung von 9,606 MW beantragt.

Nach § 7 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i. V. m. Nr. 1.2.2.2 der Anlage 1 des UVPG war eine standortbezogene Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht durchzuführen. Diese wurde als überschlägige Prüfung in 2 Stufen durchgeführt. In der ersten Stufe war zu prüfen, ob bei dem Vorhaben besondere örtliche Gegebenheiten nach den in Anlage 3 Nr. 2.3 des UVPG aufgeführten Kriterien vorliegen.

Das Vorhaben liegt im Vogelschutzgebiet „Baar“. Daher war in der zweiten Stufe, unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 des UVPG aufgeführten Kriterien zu prüfen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die die besondere Empfindlichkeit oder die Schutzziele des Gebiets betreffen und die bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Die entstehenden Eingriffe in betreffende Schutzgüter werden ausgeglichen durch entsprechende Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen so dass keine erheblichen Beeinträchtigungen von vorhandenen Schutzgebieten zu erwarten sind.

Somit hat die Prüfung ergeben, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann. Eine gesonderte Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVPG ist daher nicht durchzuführen.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis
Amt für Umwelt, Wasser- und Bodenschutz
Villingen-Schwenningen, 05.05.2026